

Auskunft erteilt	Gesundheitsamt
Tel.-Durchwahl	06031/83-2300
E-Mail	corona@wetteraukreis.de
Fax / PC-Fax	06031/83912300
Zimmer-Nr.	---
Aktenzeichen	---
Sprechzeiten	---

## Informationen für Kitas in der Pandemie (Stand 02.02.2022)

Nachfolgend erhalten Sie Informationen über das aktuelle Vorgehen in Kitas bei einem **positiven PCR-Test** in der Einrichtung (U6 Bereich)

### Informationen für die Einrichtung

**WICHTIG!** Bitte nur positive PCR-Testergebnisse melden (d.h. Kinder, MitarbeiterInnen der Einrichtung)

**Bei einem positiven Selbsttest/Schnelltest muss das Ergebnis unverzüglich durch einen PCR-Test bestätigt werden, bevor die angeordneten Maßnahmen des Gesundheitsamtes greifen.**

### Informationen für Erziehungsberechtigte und Einrichtung

#### Erkrankte Personen:

Personen mit einem positiven PCR-Test müssen sich grundsätzlich für 10 Tage in häusliche Quarantäne begeben. Eine Freitestung ist nach sieben Tagen durch einen Antigen-Schnelltest bei einer anerkannten Teststelle (z.B. Apotheke, Testzentrum etc.) möglich und nur falls 48 Stunden davor keine Symptome mehr bestehen.

#### Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen (aus der betroffenen Gruppe in der Einrichtung) dürfen für 10 Tage ab dem letzten Kontakttag die Einrichtung nicht betreten. Eine vorzeitige Rückkehr für Kinder in der Einrichtung ist ab dem 05. Tag nach letztem Kontakt mit Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests bei einer anerkannten Teststelle möglich. Selbsttests sind nicht erlaubt.

**Es handelt sich hierbei nicht um eine Quarantäneanordnung.** Das heißt, die Kinder sind nicht in Quarantäne, sondern der Betrieb wird nach Vorliegen des positiven Testergebnisses (PCR-Test) in der entsprechenden Gruppe für wenigstens fünf Tage ausgesetzt. Somit erfolgt auch keine schriftliche individuelle Quarantäneanordnung seitens des Gesundheitsamtes.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage [www.datenschutz.wetterau.de](http://www.datenschutz.wetterau.de)

#### **Adresse**

Europaplatz  
61169 Friedberg

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse Oberhessen  
IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64  
SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt  
IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09  
SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

**Öffnungszeiten** der Kreisverwaltung finden Sie unter:  
[www.wetteraukreis.de](http://www.wetteraukreis.de).

UST-IdNr.: DE112591443

#### **Ausgenommen vom Betretungsverbot:**

- Kinder, die vollständig geimpft sind (die zweite Impfung liegt mindestens 14 Tage zurück) oder einen gültigen Genesenennachweis besitzen (Tag der positiven PCR liegt max. 3 Monate zurück)
- MitarbeiterInnen, die geboostert sind, deren zweite Impfung max. 3 Monate zurückliegen oder einen gültigen Genesenennachweis besitzen (Tag der PCR liegt max. 3 Monate zurück)
- Kinder und MitarbeiterInnen, die am relevanten Tag (möglicher Kontakt zur erkrankten Person) in der Einrichtung nicht anwesend waren

Die genannten Regelungen beziehen sich auf die in der Einrichtung getroffenen Maßnahmen. Das bedeutet, dass es sich hierbei **nicht um eine Quarantäneanordnung** handelt und somit die Kinder **nicht in Quarantäne sind**, sondern lediglich die **Betreuung für diesen Zeitraum ausgesetzt wird**.

**Für die Aussetzung der Betreuung können die Erziehungsberechtigten Kinderkrankengeld in Anspruch nehmen. Hierfür kann das angefügte Formular genutzt werden. Die Einrichtung ist befugt die Bescheinigung zu unterzeichnen.**

#### **Generelle Anweisungen:**

Personen mit Krankheitssymptomen sollen die Einrichtung nicht betreten. Das gilt für Kinder und für Mitarbeitende unabhängig vom Impfstatus. Die Gruppen sind möglichst geschlossen und so klein wie möglich zu halten.

MitarbeiterInnen sollten möglichst in festen Gruppen arbeiten und den Wechsel untereinander vermeiden.

Das Tragen von Masken auch während der Betreuung wird dringend empfohlen.

#### **Regelungen für Kinder/Geschwisterkinder**

Sollten Haushaltsangehörige (Geschwister, Eltern etc.) einen positiven Selbsttest/Schnelltest haben, empfehlen wir Ihr Kind nicht in die Einrichtung zu geben, bis das Ergebnis durch einen PCR-Test bestätigt oder entkräftet wird.

Für weitere Fragen, die dringen geklärt werden müssen, bitten wir Sie sich per E-Mail an [kita.corona@wetteraukreis.de](mailto:kita.corona@wetteraukreis.de) zu wenden.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Fachstelle Infektionsschutz und Hygiene